

Anmeldung zur PALDAUER FANREISE 2023

an die COSTA DE LA LUZ

27.05. – 03.06.2023 (ab Wien & ab Graz) bzw. 28.05. – 04.06.2023 (ab München & ab Zürich)

Mit diesem Formular werden Ihre persönlichen Daten erfasst. Senden Sie uns bitte das vollständig ausgefüllte Formular zu. Diese Anmeldung ist vorbehaltlich Verfügbarkeit bindend. Bitte achten Sie ausdrücklich auf die korrekte Schreibweise der Namen laut Reisepass. (Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Reiseteilnehmer:

Vor- und Zuname:..... Geburtsdatum:.....

Adresse:..... Land:.....

E-Mail:..... Tel:.....

Vor- und Zuname Begleitung:..... Geburtsdatum:.....

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Paldauer-Fanreise an: 27.05. – 03.06.2023 bzw. 28.05. – 04.06.2023

HIPOTELS BARROSA PARK 4*

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Standard | € 1.550,- |
| <input type="checkbox"/> Zuschlag DZ seitlicher Meerblick* p.P. | € 85,- |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag | € 165,- |
| <input type="checkbox"/> Zuschlag EZ seitlicher Meerblick* | € 135,- |

*aufgrund der Bauform verfügt das Hotel praktisch nur über Zimmer mit seitlichem Meerblick; es gibt nur ganz wenige Zimmer mit frontalem Meerblick, die wir auf Wunsch gerne anfragen. Ebenso auf Anfrage ist die Zimmerkategorie Junior Suite.

Verlängerungen für 2 oder 3 Nächte auf Anfrage

Versicherung:

- Ja, ich wünsche eine Reise- & Stornoversicherung
(WICHTIG: Bei Abschluss der Reise- & Stornoversicherung sind auch Leistungen in Bezug auf COVID-19 abgedeckt, nähere Details unter www.europaesche.at. Versicherungspreis vom Reisepreis abhängig, ab € 100,- p.P. buchbar.)
- Nein, ich wünsche keine Reise- & Stornoversicherung
(Wurde aber ausdrücklich darauf hingewiesen)

Flugzuschlag

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> ab/bis Wien | € 0,- |
| <input type="checkbox"/> ab/bis Graz | € 145,- |
| <input type="checkbox"/> ab/bis München* | € 150,- |
| <input type="checkbox"/> ab/bis Zürich* | € 170,- |

(*abweichendes Datum aufgrund Flugverbindungen 28.05.-04.06.2023)

Bustransfer (mind. 30 Personen):

- ab/bis Graz zum Flughafen Wien € 90,-

Zustiegsmöglichkeiten:

- Graz Busgarage
- Graz Hauptbahnhof
- Gleisdorf Süd (Kreisverkehr - Tankstelle)
- Zubringer ab/bis Paldau nach Gleisdorf Süd-Autobahnabfahrt **Preis auf Anfrage**

Alle Ausflüge inkl. Busfahrt und deutschsprachigem Reiseleiter p.P.:

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Ganztagesausflug nach Sanlúcar de Barrameda & Jerez de la Frontera: mit Mittagessen und Sherry-Verkostung | € 88,- |
| <input type="checkbox"/> Halbtagesausflug Weiße Dörfer | € 40,- |
| <input type="checkbox"/> Ganztagesausflug nach Sevilla: mit Mittagessen und Eintritt in die Kathedrale | € 95,- |
| <input type="checkbox"/> Halbtagesausflug nach Cádiz: mit „Tortitas de Camarones“ und einem Glas Wein | € 42,- |
| <input type="checkbox"/> Ganztagesausflug nach Gibraltar & Tarifa: mit Fish & Chips zum Mittagessen und Rundfahrt in Gibraltar mit Minibussen (bei diesem Ausflug muss ein gültiger Reisepass mitgeführt werden um nach Gibraltar einreisen zu können) | € 105,- |
| <input type="checkbox"/> Alle Ausflüge zum Spezialpreis | € 338,- |

Datum.....

Unterschrift.....

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular sowie die unterzeichneten vorvertraglichen Informationen inklusive Ihrer Reisepasskopie per Post oder Email an:

Kerstin Hamma
Puchstraße 176, 8055 Graz
Tel.: +43 316 7089 4679
paldauer@gruberreisen.at

ACHTUNG: Gesonderte Stornobedingungen. Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25%. Ab dem 29. Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50%. Ab dem 14. Tag bis zum 3. Tag vor Reiseantritt 85%. Ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung 100%.

www.gruberreisen.at  

Alle Preise pro Person, Leistungen lt. Ausschreibung

die paldauer
FANREISE 2023

GRUBER
reisen statt verreisen.

Europäische Reiseversicherung

Information zu Covid-19, Reisewarnung und Versicherungsdeckung

Bitte beachten Sie die Reiseinformationen des österreichischen Außenministeriums www.bmeia.gv.at. Dort finden Sie zu Ihrem Reiseland die jeweils aktuellen Sicherheitshinweise und Covid-19 Informationen.

Die Situation um COVID-19 unterliegt laufenden Veränderungen. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Einreise- bzw. Aufenthaltsbestimmungen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei COVID-19 ist, dass Sie die für die geplante Reise notwendigen Erfordernisse für Verlassen des Wohnortes, Einreise, Transport oder Unterbringung (insbesondere ausreichende Impfung oder Immunisierung) erfüllen, da die Reise sonst gar nicht durchgeführt werden dürfte.

Ausführliche Informationen zu den inkludierten Leistungen der Europäischen Reiseversicherung finden Sie unter: www.europaeische.at

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge und für den online-Vertrieb (Internetbuchungsplattformen) (Anhang I/Teil A)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen GRUBER-reisen Veranstalter GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GRUBER-reisen Veranstalter GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302: www.gruberreisen-va.at/prg/svqpalds/

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die GRUBER-reisen Veranstalter GmbH hat eine Insolvenz-absicherung mittels einer Bankgarantie bei der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz abgeschlossen. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien (Tel.: +43 1 317 25 00, Fax: +43 1 319 93 67, e-mail: rsv@europaeische.at). Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, 1010 Wien, e-mail: service@bmdw.gv.at, Tel. +43 1 71100-805555, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GRUBER-reisen Veranstalter GmbH verweigert werden.

Vorvertragliche Informationen sowie Vertragsbestandteile ihrer Pauschalreise

Entsprechend des aktuell gültigen Pauschalreisegesetzes finden Sie zusätzlich der Daten aus Ihrer speziellen Buchungsanfrage bzw. Ihres Angebots untenstehend weitere wichtige Informationen zu Ihrer Reise welche gegebenenfalls in Folge auch Bestandteil des Pauschalreisevertrages werden.

ALLGEMEINE Angaben

Veranstaltername : GRUBER-reisen Veranstalter GmbH.
(FN 131553k, GISA- nr 18889970)

Anschrift: Puchstraße 176, 8055 Graz, Österreich
Tel.: +43 (0)316 7089 -4600
Mail: servicecenter@gruberreisen.at

Ihre Gelder sind in sicheren Händen. Gemäß der Pauschalreiseverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters GRUBER-reisen. Veranstalter GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 10% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

Generell sind unsere Reisen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Bei Bedarf unterstützen wir gerne individuell bei der Suche nach einer passenden Reise.

DETAILS zu Ihrer „Gruppenreise mit den Paldauern an die Costa de la Luz“

Zusätzlich stellen wir Ihnen neben den in Ihrer Buchungsanfrage erhaltenen Details folgende Informationen zur Verfügung:

Termin: 27.05. – 03.06.2023 bzw. 28.05. – 04.06.2023

Inkludierte Leistungen:

- Linienflug Wien – Sevilla bzw. Jerez de la Frontera – Wien (Flüge ab Graz, München und Zürich gegen Aufpreis)
- 23 kg Freigepäck
- Flughafentaxen und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel - Flughafen
- 7 Nächtigungen im Hipotels Barrosa Park 4* in Novo Sancti Petri
- Verpflegung auf Basis Halbpension
- Welcome-Drink & Begrüßung durch die Paldauer
- Exklusives Konzert mit den Paldauern
- Discoparty mit DJ „Didi“
- GRUBER-reisen Reisebegleitung während des gesamten Aufenthaltes

Nicht inkludierte Leistungen:

- Getränke im Hotel
- Optionale deutschsprachige Ausflüge; Mindestteilnehmerzahl bei den Ausflügen 35 Personen
- Servicepauschale

Im Falle einer Nichterreicherung der Teilnehmer (mindestens 170 Personen) sind wir verpflichtet, Sie über eine mögliche Absage spätestens bis zum 7 Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen bzw. bis zum 20 Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen darüber in Kenntnis zu setzen.

Für österreichische Staatsbürger bzw. Bürger aus Deutschland und der Schweiz besteht keine Visumpflicht. Führen Sie immer ein gültiges Ausweisdokument bei sich (Reisepass, Personalausweis). Der Personalausweis oder Reisepass muss auf jeden Fall für die Reisedauer gültig sein.

Im Falle weiterhin steigender Kerosinpreise kann es zu einer Preiserhöhung bei den Ausflügen kommen. Die Ausflüge können aus organisatorischen Gründen in einer anderen Reihenfolge durchgeführt werden.

Bei der Teilnahme am optionalen Ausflug Gibraltar & Tarifa muss zwingend ein gültiger Reisepass mitgeführt werden, ansonsten kann die Einreise nach Gibraltar verweigert werden.

Bei Reisetilnehmer mit anderer Staatsbürgerschaft informieren wir Sie gerne gesondert über abweichende Einreisebedingungen.

Sollten Sie gezwungen sein Ihre Reise zu stornieren werden folgende Stornogebühren in Anwendung gebracht:

bis zum 30. Tag vor Anreise	25%
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 3. Tag vor Reiseantritt	85%
ab dem 2. Tag (48 Stunden) vor Reiseantritt	100% des Reisepreises.

Hinsichtlich der Corona-Pandemie (COVID-19) können sich die Einreisebestimmungen, geforderte Tests, „Grüner Pass“, Impfbestätigungen etc. laufend ändern. Nachdem Reisende für die Einhaltung der notwendigen Einreisebestimmung selbst verantwortlich sind empfehlen wir Ihnen diese regelmäßig, auch kurzfristig vor Antritt der Reise zu überprüfen. Eine Änderung der Einreisebestimmungen ist kein Stornogrund.

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Reiseversicherung welche auch über uns bezogen werden kann. Ihr Reisebüro berät Sie über die verschiedenen Möglichkeiten bzw. Unterschiede der einzelnen Versicherungen (Reiserücktrittsversicherung, Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich der Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit, Tod bzw. Komplettschutz-Angebote).

Es gelten die AGB sowie ggf. die besonderen Reisebedingungen der GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. welche Ihnen über den am Ende der Seite angegebenen Internet-Link sowie ggf. auch dem der Reise zugrundeliegenden, aktuellen Katalog entnehmen können.

In weiterer Folge, bei Abschluss des Pauschalreisevertrages, informieren wir Sie an dieser Stelle darüber, dass die GRUBER-reisen Veranstalter GmbH gemäß §11 (PRG) für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag vorgesehenen Pauschalreiseleistungen verantwortlich ist. Entsprechend § 14 (PRG) sind wir zum Beistand verpflichtet wenn sich Pauschalreisende in Schwierigkeiten befinden. Mit Ihren Reiseunterlagen erhalten Sie weitergehende Informationen über Möglichkeiten direkt mit uns bzw. einem Vertreter vor Ort in Kontakt zu treten um Unterstützung zu erlangen wenn Sie sich in Schwierigkeiten befinden oder aufgrund einer Vertragswidrigkeit die Sie während der Reise wahrnehmen zu beschweren. Vertragswidrigkeiten während der Pauschalreise sind gemäß §11 Abs. 2 dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

Bei minderjährigen Pauschalreisenden die nicht von einem Elternteil oder einer mit seiner Pflege und Erziehung betrauten oder damit beauftragten Person begleitet wird gelten weiterführende Bestimmungen. Hierzu ist eine entsprechende Information an uns erforderlich.

Gemäß §6 Abs 2 Z7 (PRG) informieren wir Sie, dass keine internen Beschwerdeverfahren zur Anwendung kommen. Wir sind nicht verpflichtet an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des ASStG teilzunehmen. Sollte der Pauschalreisevertrag über eine Internetbuchungsplattform zustande kommen stellt die Europäische Kommission unter www.ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Streitschlichtungsplattform für verbraucherrechtliche Streitigkeiten (OS-Plattform) zur Verfügung. Die GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. nimmt derzeit nicht an einem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an uns.

Sie können jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung der entsprechenden Entschädigungspauschale (Stornogebühr) gemäß der AGB bzw. ggf. der besonderen Reisebedingungen der GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. vom Vertrag zurücktreten. Weiter informieren wir Sie gemäß §7 PRG über das Recht des Reisenden den Pauschalreisevertrag an einen anderen Reisenden zu übertragen der alle Vertragsbedingungen erfüllt. GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. ist innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer Übertragung haften der Überträger und die Person, auf die der Vertrag übertragen wird, als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die vorvertraglichen Informationen sowie das Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge zur Kenntnis gebracht wurden und ich mich hiermit mit meiner Unterschrift zur Reise anmelde.

Name:

Datum: Unterschrift:

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an dieser Reise!

Ihr Team der
GRUBER-reisen Veranstalter GmbH.

